

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen der **KAYA tragwerk GmbH, Lofererstraße 66, 6322 Kirchbichl, FIRMENBUCHNR. FN 661990s**, im Folgenden "Dienstleister" bzw. "Auftragnehmer" genannt, innerhalb Österreichs. Der Vertragspartner wird nachfolgend als "Kunde" bzw. "Auftraggeber" bezeichnet.

1.2 Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Dienstleister diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Dienstleister erbringt hauptsächlich Leistungen im Bereich Statik und Tragwerksplanung. Dies umfasst insbesondere die Erstellung von statischen Berechnungen, Konstruktionsplänen und zugehörigen Beratungsdienstleistungen.

2.2 Der genaue Umfang der Leistungen wird in den jeweiligen individuellen Verträgen, Angeboten oder Auftragsbestätigungen festgelegt.

3. Angebote und Vertragsabschluss

3.1 Alle Angebote des Dienstleisters sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie werden ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.

3.2 Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Dienstleister die Annahme eines Auftrags schriftlich bestätigt oder mit der Leistungserbringung beginnt.

3.3 Angebote sind, wenn nicht anders vereinbart, vier Wochen gültig.

4. Preise

4.1 Die angegebenen Preise verstehen sich in Euro. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt.

4.2 Zur Wahrung der Wertebeständigkeit wird der Verbraucherpreisindex (VPI 2020) der Statistik Austria oder ein an seiner Stelle tretender Index herangezogen. Bezugsgröße ist der Monat des Vertragsabschlusses. Schwankungen bis zu 3 % bleiben unberücksichtigt.

4.3 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die Honorarrichtlinien für das Bauwesen, einschließlich des Allgemeinen Teils (AT) und der Kalkulationsempfehlungen, in genannter Reihenfolge als Vertragsbestandteil. Sollten sich wesentliche Parameter während der Bearbeitungszeit ändern, erfolgt eine Anpassung der Leistungen sowie der Vergütung auf Grundlage der neuen Gegebenheiten.

4.4 Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Vertragsumfang hinausgehen und nicht der Sphäre des Auftragnehmers zuzuordnen sind, werden gesondert in Rechnung gestellt. Solche Mehrleistungen können beispielsweise Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden gegenüber Unter, zusätzliche behördliche Anforderungen, Anpassungen des Leistungsumfangs oder der Leistungsqualität sowie Änderungen der vereinbarten Bauweise umfassen. Auch ein erhöhter Bearbeitungsaufwand, der durch unvorhergesehene Ereignisse entsteht und nicht in der Sphäre des Auftragnehmers liegt, wird gesondert in Rechnung gestellt.

4.5 Die zusätzlichen Vergütungen richten sich nach dem tatsächlichen Mehraufwand und werden wie folgt berechnet:

- a. Projektleiter, Statiker: 115,- € Netto pro Stunde
- b. Technische Zeichner, Konstrukteure: 90,- € Netto pro Stunde

Die Stundensätze werden gemäß dem Datum dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) indexiert. Eine Anpassung erfolgt entsprechend der vertraglich vereinbarten Indexierungsregelung.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

5. Leistungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Der Dienstleister erbringt die vereinbarten Leistungen fachgerecht und nach den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden technischen Standards.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, alle zur Leistungserbringung notwendigen Unterlagen, Informationen und Genehmigungen spätestens 14 Tage vor Leistungserbringung rechtzeitig und vollständig bereitzustellen.

5.3 Verzögert sich die Leistungserbringung aufgrund fehlender oder verspäteter Mitwirkung des Kunden, trägt der Kunde die hierdurch entstehenden Mehrkosten und eine entsprechende Verlängerung der Leistungsfristen.

5.4 Der Zeitraum für die Leistungserbringung bzw. der Projektausführungszeitraum ist zu definieren. Sollte sich die vereinbarte Zeit verändern, ist der Dienstleister unverzüglich zu informieren. Dadurch entstandene Schäden kann der Dienstleister dem Kunden in Rechnung stellen.

5.5 Pläne in Papierform sind im Angebot nicht inkludiert, außer es ist ausdrücklich anders vereinbart. Die vereinbarten Pläne und Berechnungen werden ausschließlich digital übermittelt. Sollten bei der Übermittlung digitale oder technische Schäden entstehen, haftet der Auftragnehmer nicht dafür. Der Dienstleister ist in diesem Zusammenhang schad- und klaglos zu halten.

5.6 Die vom Dienstleister angefertigten Zeichnungen werden grundsätzlich für 7 Jahre aufbewahrt. Auf Verlangen werden die Unterlagen innerhalb dieses Zeitraums dem Auftraggeber digital übermittelt. Für einen unvorhersehbaren Verlust aufgrund technischer Störungen haftet der Dienstleister nicht.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen

6.1 Die Vergütung der Leistungen erfolgt auf Grundlage der im Angebot oder Vertrag genannten Preise. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.2 Sollte ein nicht vereinbarter Mehraufwand entstehen, ist der Dienstleister berechtigt, diesen abzurechnen.

6.3 Teilrechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Schlussrechnungen sind innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

6.4 Der Dienstleister ist berechtigt, monatlich erbrachte Leistungen mittels Teilrechnungen abzurechnen.

6.5 Der Kunde gerät automatisch in Verzug, wenn die Zahlung nicht innerhalb der genannten Frist auf dem Konto des Dienstleisters eingeht. In diesem Fall ist der Dienstleister berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen.

6.6 Im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden ist der Auftragnehmer berechtigt, die noch ausstehenden Leistungen ganz oder teilweise zurückzuhalten sowie Sicherheiten oder Vorauszahlungen zu fordern. Sollte der Kunde trotz einer angemessenen Nachfrist weiterhin in Zahlungsverzug geraten, hat der Auftragnehmer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Alle daraus resultierenden Konsequenzen und Kosten gehen zu Lasten des Kunden, der den Auftragnehmer in dieser Hinsicht vollständig schad- und klaglos halten muss.

6.7 Eine Abtretung von Forderungen an Dritte ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers nicht zulässig.

7. Subunternehmer

Der Dienstleister ist berechtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrags nach eigenem Ermessen und auf eigene Verantwortung Subunternehmer zu bedienen. Eine weitergehende Zustimmung des Auftraggebers zur Beauftragung von Subunternehmern ist nicht erforderlich.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

8. Haftung und Gewährleistung

8.1a Gewährleistungsansprüche können nur erhoben werden, wenn die Mängelrüge ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage nach Erkennbarkeit des Mangels erfolgt.

8.1b Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind vom AN innerhalb angemessener Frist, die im Allgemeinen ein Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist betragen soll, zu erfüllen. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden.

8.1c Der AG hat auch in den ersten sechs Monaten ab Übergabe des Werkes das Vorliegen eines Mangels im Zeitpunkt der Übergabe nachzuweisen. § 924 ABGB wird ausdrücklich abbedungen.

8.1d Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate, sofern nichts anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist.

8.2 Schadenersatz und Haftungsbeschränkung

8.2a Der AN hat seine Leistungen mit der von ihm als Fachmann zu erwartender Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.

8.2b Hat der AN in Verletzung seiner vertraglichen Pflichten dem AG schuldhaft einen Schaden zugefügt, ist dessen Haftung für den Ersatz des dadurch verursachten Schadens – wenn im Einzelfall nicht anders geregelt – bei leichter Fahrlässigkeit wie folgt begrenzt:

- bei Personenschäden ohne Begrenzung,
- in allen anderen Fällen mit folgenden Begrenzungen:
 - bei einer Auftragssumme bis 250.000,00 Euro: höchstens 12.500,00 Euro;
 - bei einer Auftragssumme über 250.000,00 Euro: 5 % der Auftragssumme, jedoch höchstens 750.000,00 Euro.

Eine darüber hinaus gehende Haftung ist ausgeschlossen.

8.2c Der AN haftet dem AG für Schäden, die grob fahrlässig zugefügt wurden, sofern es sich nicht um Personenschäden oder um Schäden an Sachen handelt, die der AN zur Bearbeitung übernommen hat, bis zur 3-fachen Summe analog zu 9.b.).

8.2d Der AG hat dem AN jeglichen Grad des Verschuldens nachzuweisen.

Jegliche Haftung für Schäden, die aufgrund von fehlerhafter oder nicht bestimmungsgemäßer Verwendung des Leistungsgegenstandes entstehen, ist ausgeschlossen.

8.2e Schadenersatzforderungen verjähren binnen sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers, längstens aber 7 Jahre nach Übergabe des Werkes.

9. Urheberrecht und Nutzungsrechte

10.1 Alle durch den Dienstleister erstellten Unterlagen, Pläne, Berechnungen und sonstige Arbeitsergebnisse sind urheberrechtlich geschützt.

10.2 Der Kunde erhält ein einfaches Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen, das ausschließlich zur vertragsgemäßen und einmaligen Nutzung berechtigt. Eine Weitergabe an Dritte oder anderweitige Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Dienstleisters gestattet.

10.3 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Auftragnehmer berechtigt, das ausgeführte Projekt als Referenz in digitalen, Online- sowie Printmedien zu veröffentlichen. Dies umfasst die Verwendung von Projektinformationen, Beschreibung des Projektumfangs, eingesetzten Bauweisen sowie Projektfotos, einschließlich Fotos des Bauzustands während der Bauphase. Der Auftragnehmer darf das Projekt namentlich sowie in visuellen Darstellungen auf Plattformen wie der Website des Auftragnehmers, Facebook, Instagram, YouTube, LinkedIn, TikTok, WhatsApp, E-Mail und ähnlichen Plattformen veröffentlichen, um seine fachliche Expertise und erfolgreich abgeschlossene Projekte zu präsentieren. Sollte eine Veröffentlichung nicht gewünscht sein oder keine Berechtigung zur Freigabe vorliegen, ist dies schriftlich vor oder während der Beauftragung mitzuteilen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

10. Geheimhaltung

11.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

11.2 Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch über das Ende der Vertragsbeziehung hinaus.

11. Kündigung

12.1 Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn eine der Parteien ihre vertraglichen Verpflichtungen in erheblichem Maße verletzt und die Verletzung trotz schriftlicher Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist behebt. Eine Kündigung des Vertrags bedarf der Schriftform, um rechtswirksam zu sein. Mündliche oder andere Formen der Kündigung sind ausgeschlossen.

12. Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Dienstleisters, sofern der Kunde Unternehmer ist.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Kirchbichl am 26.09.2025